

Bekanntmachung

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Predigtstuhl in einen zum Englmarbach führenden namenlosen Graben durch die Gemeinde Sankt Englmar

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Bescheid vom 21.12.2020 die gehobene Erlaubnis zur Benutzung eines zum Englmarbach führenden namenlosen Grabens zum Einleiten von Niederschlagswasser durch die Gemeinde Sankt Englmar erteilt.

Eine Ausfertigung der gehobenen Erlaubnis und des dazugehörigen Planes liegt nach Art. 69 Bayer. Wassergesetz i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz in der Gemeindeverwaltung im 1. Stock des Rathauses, Rathausstraße 6, zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 15.01.2021 bis 01.02.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gehobene Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt.

Gemeinde Sankt Englmar,
Sankt Englmar, 04.01.2021


Andreas Aichinger
2. Bürgermeister



Aushang: 05.01.21